

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 049/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Festsetzung der Benutzungsentgelte für das Kulturhaus ab der Spielzeit 2006/2007 I. Mieten II. Nebenkosten
--

Vorgesehene Beratungsfolge:

Kulturausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

26.04.2006

08.05.2006

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturhauses (Mieten) sowie die Nebenkosten für die Nutzung des Inventars werden ab der Spielzeit 2006/2007 entsprechend der Anlage 1 und 2 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nennenswerte finanzielle Auswirkungen sind durch die beabsichtigten Veränderungen nicht zu erwarten. Sie sind vielmehr Ausfluss einer veränderten Kundennachfrage und dienen dem Ansehen des Kulturhauses als attraktive Tagungs- und Veranstaltungsstätte.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

Nach § 6 (1) der Dienstanweisung für den Betrieb des Kulturhauses Lüdenscheid vom 29.02.1984 wird für die Benutzung der Räume und des Inventars des Kulturhauses eine Miete einschl. der Nebenkosten erhoben; die Höhe der Miete und der Nebenkosten wird vom Rat festgesetzt.

Die Mietsätze sowie die Preise für die Nebenkosten wurden letztmalig zur Spielzeit 2003/2004 hin angepasst. Seitdem haben sich im Haus, in seiner technischen Ausstattung sowie in den Ansprüchen und Anforderungen bei den Nutzern Veränderungen ergeben, die eine Überarbeitung der Mieten und Nebenkosten erforderlich machen. Die Verwaltung schlägt in folgenden Punkten Veränderungen vor:

I. Mieten

Neue Bestuhlungsvariante „Studio“

Seit der Spielzeit 2005/06 ist es möglich, im Theatersaal des Kulturhauses eine neue Bestuhlungsvariante einzurichten. Hier werden die Stuhlreihen Reihe 1 - 6 hochgefahren und nach Bedarf weitere Stühle vor der Reihe 1 ergänzt. Die Aufführung findet auf der Bühne bei hochgefahrenem Eisernen Vorhang statt. Es entsteht eine intime Atmosphäre, die einen Studiocharakter hat und sich z.B. bei Liederabenden, Jazzkonzerten und Theateraufführungen bestens bewährt hat.

Der Aufwand für Einbau und Ausbau ist - je nach vorheriger Bestuhlung - unterschiedlich. Die Entgeltfindung gestaltet sich relativ schwierig, da der zusätzliche Aufwand im Schnitt ca. 7 Mannstunden (à 21,00 €) beträgt. Exemplarisch wird nachfolgend die Mietpreisstruktur im Tarif 1 (für ortsansässige Vereine und Verbände mit gemeinnütziger Zweckbindung) zu Grunde gelegt: Der Preis für die Bühne allein beträgt im Grundpreis bis 4 Std. 138,00 €, der Preis für den Theatersaal ohne Bühne beträgt 235,00 €, der Theatersaal mit Bühne kostet 330,00 €. Es wird vorgeschlagen, das Entgelt für die Studio-Bestuhlungsvariante als Mischung aus Theatersaal mit und ohne Bühne auf 285,00 € festzusetzen. In diesem Entgelt inkludiert sind Bestuhlung für 106 Personen, die Rückwände hinter der Reihe 6 sowie Saallicht mit Scheinwerfern. Die Feuersicherheitswache wird abhängig von der Art der Veranstaltung benötigt und getrennt in Rechnung gestellt.

Für die maximale Bestuhlung von 200 Plätzen im Studio kann der zusätzliche Aufwand über die Summe der dann notwendigerweise aufzubauenden Podeste abgerechnet werden.

Legt man die Steigerungsfaktoren für den Theatersaal ohne Bühne zwischen den Tarifen 1 und 2, 1 und 3 sowie 1 und 4 zu Grunde, ergeben sich im Einzelnen folgende Mietsätze für die Studio-Bestuhlung in den Tarifen 1 bis 4:

Tarif 1

für ortsansässige Veranstalter und Vereine mit gemeinnütziger Zweckbindung

Grundpreis bis 4 Std. 285,00 €

Preis je weitere Stunde 59,00 €

Tarif 2

für ortsansässige Veranstalter

Grundpreis bis 4 Std. 420,00 €

Preis je weitere Stunde 72,00 €

Tarif 3

für ortsfremde Veranstalter und Vereine mit gemeinnütziger Zweckbindung

Grundpreis bis 4 Std. 520,00 €
Preis je weitere Stunde 106,00 €

Tarif 4
ortsfremde Veranstalter
Grundpreis bis 4 Std. 670,00 €
Preis je weitere Stunde 127,00 €

Die Preise für die Studio-Bestuhlung im Theatersaal finden in der Aufstellung Mieten ab der Spielzeit 2006/2007 in der neu eingefügten Position 3 ihren Niederschlag (Anlage 1).

Tonanlage Kulturhaus

Die Tonanlage im Kulturhaus ist hervorragend und besser als die meisten mobilen Tonanlagen, die von den im Kulturhaus gastierenden Ensembles mitgebracht werden. Die Nutzung der Tonanlage ist kostenpflichtig und führt regelmäßig zu Diskussionen mit den Technikern der Mieter des Kulturhauses. Der Aufbau der Gästetonanlage ist zeitaufwändig, die erfahrungsgemäß vergleichsweise schlecht ist und damit den Ansprüchen des Hauses nicht genügt. Die Mieter sind aber in der Regel nicht bereit, für die Nutzung der hauseigenen Tonanlage 100,00 € zusätzlich zu zahlen. Dieser Preis errechnet sich aus dem Nutzungsentgelt der Tonanlage (Aufwand gemittelt abzüglich 4 Technikerstunden à 21,00 €) und aufgerundet. Es wird daher vorgeschlagen, den Grundpreis des Theatersaales mit Bühne im Tarif 4 **für Theaterveranstaltungen** um 100,00 € zu erhöhen und dafür die Tonanlage als Grundausstattung mit anzubieten. Der Tarif 4 (für ortsfremde Veranstalter) für den Theatersaal mit Bühne wird damit auf 835,00 € für Theaterveranstaltungen festgesetzt, alternativ gilt der bisherige Mietpreis in Höhe von 735 € (z. B. wenn keine Tonanlage benötigt wird).

Die Vorteile sind: Aufwertung der Akustik, diskussionsfreie Einrichtungen, Aufwertung der Optik, verkürzte Aufbau- und Abbauzeiten und erhöhte Sicherheit.

Die beabsichtigte Regelung findet sich in der Anlage 1 unter Pos. 1 im Tarif 4.

II. Nebenkosten

Seitenpodien

Bei Vermietungen kommt es vor, dass nach dem Ausverkauf der Karten die Plätze auf den Seitenpodien zusätzlich verkauft werden. Der Einbau der Seitenpodien ist mit einem relativ hohen Aufwand verbunden, da die Podien nicht nur ein-, sondern auch ausgebaut werden müssen. Der Aufwand ist je nach vorheriger Bestuhlung unterschiedlich. Im Schnitt beträgt er ca. 5 Mannstunden (à 21,00 €). Daher wird ein Entgelt für die Nutzung der Seitenpodien i. H. v. 105,00 € vorgeschlagen. (siehe Anlage 2, Ziffer I)

Video-Beamer

Die Video-Beamer aus dem Bestand des Kulturhauses werden zunehmend für Veranstaltungen nachgefragt. Das Entgelt für die Nutzung des Beamers ist bisher nicht festgelegt. Hier wird ein Betrag von 30,00 € für eine kurze Tagung bzw. Seminar empfohlen. Für eine Tagung, die sich über den ganzen Tag hinzieht werden 60,- € vorgeschlagen. (siehe Anlage 2, Ziffer I)

Opera-Folie

Die Opera Folie wird bisher mit 40,00 € berechnet. Für viele Veranstaltungen wäre aus ästhetischer Sicht der Bühnenabschluss einer Opera-Folie wünschenswert. Mieter sind meist nicht bereit, diese 40,00 € zusätzlich zu bezahlen. So muss dann die Opera-Folie aus dem

Zug geknüpft und ein schwarzer Vorhang eingeknüpft werden. Der schwarze Vorhang ist im Preis inbegriffen, verursacht aber unter Umständen mehr Arbeit als die Nutzung der ohnehin vorhandenen Opera-Folie. Es wird vorgeschlagen, die Opera-Folie kostenfrei zur Verfügung zu stellen, um so Arbeitszeit zu sparen. (siehe Anlage 2, Ziffer I)

Stroboskop und Spiegelkugel

Die Nutzung des Stroboskops und der Spiegelkugel wird mit jeweils 10,00 € berechnet. Die Nutzung von Stroboskop und Spiegelkugel kann über den Aufwand bei der Lichanlage abgerechnet werden und ist nicht mehr einzeln nötig. (siehe Anlage 2, Ziffer I)

CD-Player und Tape-Deck

Die Nutzung von CD-Playern und Tape Decks wird bisher einzeln aufgelistet. Dies kann unter dem Oberbegriff Zuspielgeräte zusammengefasst und dann je Gerät mit 10,00 € berechnet werden. Die Technologie der Zuspielgeräte ändert sich so schnell, dass die Zusammenfassung unter einen Oberbegriff Sinn macht. (siehe Anlage 2, Ziffer I)

Nebelmaschine und Hazer

Die Position Nebelmaschine soll geändert werden in *Nebelmaschine, Hazer* da auch hier eine neue Technologie auf den Theaterbühnen Einzug gehalten hat, die vom Kulturhaus zur Verfügung gestellt wird. Das Entgelt für die Nutzung bleibt bei 25,00 für jedes der Geräte. (siehe Anlage 2, Ziffer I)

Zeitzuschläge

Da Vermietungen oft auch an Feiertagen stattfinden wäre es sinnvoll, über die Einführung von Zeitzuschläge für Veranstaltungen an gesetzlichen Feiertagen (ggf. auch Sonntage und zu Nachtzeiten) nachzudenken. Anhaltspunkt wäre die Zeitzuschläge, die für das Personal anfallen. (siehe Anlage 2, Ziffer III)

Das Rechnungsprüfungsamt hat den beabsichtigten Änderungen zugestimmt.

Lüdenscheid, den . April 2006

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlagen: